

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

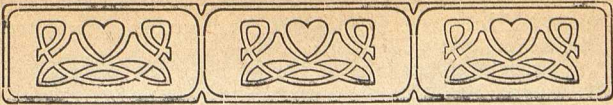
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Ueber den Ursprung und die Entwicklung unserer heutigen Post.

Unter dem Begriff Post versteht man heutzutage ständige Einrichtungen, welche dazu dienen, unter direkter Leitung oder mindestens unter Obergewalt und Mitwirkung des Staates durch regelmäßig wiederkehrende Beförderung von Mitteilungen, von Geld und Geldwerten sowie von Sachen den auf diese Gegenstände bezüglichen Verkehr der Bevölkerung eines Staates sowohl untereinander als mit derjenigen anderer Staaten gegen Entrichtung bestimmter Vergütungen teils ausschließlich, teils in Konkurrenz mit anderen Beförderungsgelegenheiten zu vermitteln.

Der historische Entwicklungsprozeß, aus welchem der moderne Begriff der Post hervorgegangen ist, beruht im Wesentlichen darauf, daß die Interessentkreise, auf deren Förderung die Verkehrseinrichtungen der aufeinanderfolgenden Zeitalter hauptsächlich berechnet waren, entsprechend dem auf immer weitere Kreise sich ausdehnenden Verkehrsbedürfnisse der jeweiligen Generationen, eine sukzessiv fortgesetzte Erweiterung erfahren haben, bis mit dem Anbruch der neueren Zeit das Prinzip der völlig unbeschränkten Zugänglichkeit der Posteinrichtungen für jedermann zur Geltung gelangt ist.

Die erste Ausführung des Grundgedankens der heutigen Post ist auf die von Franz IV. von Taxis mit Genehmigung des Kaisers Maximilian I. im Jahre 1516 begründeten Niederländisch-Deutsch-Italienischen Posten zurückzuführen, aus welchen das „gemeine Postwesen im heiligen Reiche“ hervorgegangen ist. Urkundlich nachgewiesen ist dieser Ursprung wenigstens insofern als in dem Begnadigungsbriefe des Kaisers Ferdinand II. vom 27. Oktober 1621 hin Bernhard II., Freiherr von Taxis (wodurch das Reichspost-, Erb- und Mannlehen auf die weibliche Linie ausgedehnt wird) die Begründer jener Posten als die „Erfinder des Postwerks“ überhaupt bezeichnet werden und in einem Reichsgutachten vom Jahre 1570 von eben diesem Postwesen gesagt ist, daß es „insgemein allen Ständen und ihren Untertanen sowohl als des Reichs Commercium in viel Weg nützlich und bequem sei“.

Außerdem geht schon aus dem Bestallungsbrief des Kaisers Karl V. vom 31. Dezember 1543 über die Ernennung Bernhards I. zum Niederländischen Generalpostmeister hervor, daß